

Onlinekurs Klausuren Coaching 2026-2
Besprechungsklausur Nr. 5 / Zivilrecht
(Zivilurteil im einstweiligen Rechtsschutz)

Ralph Denk
Rechtsanwalt
Ludwigstraße 14
(...) Dresden

Dresden, 6. August 2026

EILT SEHR!

An das
Landgericht Dresden
(...) Dresden
per beA

**Antrag auf Erlass einer
einstweiligen Verfügung**

In Sachen

Leo Kemna, Zweiradhändler, (...) Rockau, Marktstraße 16

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter: der Unterfertigte

gegen

Chris Fruhm, Rentner, (...) Rockau, Ortsteil Haunswies, Haus Nr. 55

- Antragsgegner -

beantrage ich für den Antragsteller, im Wege der einstweiligen Verfügung anzuordnen:

1. Der Antragsgegner wird verurteilt, den Abriss aller auf dem Grundstück Flurstück Nr. 524 der Markung Haunswies, Gemeinde Rockau, befindlichen baulichen Anlagen zu unterlassen.
2. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird dem Antragsgegner ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 € und für den Fall der Uneinbringlichkeit des Ordnungsgeldes Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.
3. Der Antragsgegner wird verurteilt, das pinkfarbene Peugeot-Rennrad „Hinault FX 300“, Baujahr 1987, Rahmennummer 5551/87, mit Shimano-Rahmenschalung und Mavic-Laufrädern an den Antragsteller herauszugeben.

Begründung:

Der Antragsteller fordert die Unterlassung von rechtswidrigen Handlungen des Beklagten auf einem vom Antragsteller gekauften Grundstück sowie Herausgabe eines v.a. ideell sehr wertvollen Rennrades.

hemmer.assessorkurs

Klausuren Coaching 2026-2

Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 2

Zum Unterlassungsantrag:

Der Antragsteller hat durch notariell beurkundeten Vertrag vom 6. Juni 2026 das zuvor dem – inzwischen zwischen Herbst und Frühjahr überwiegend auf Gran Canaria lebenden – Veräußerer Erich Zobel gehörende Anwesen käuflich erworben. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von 200.000 € und die Bezahlung einer Leibrente sowie weitere Nebenleistungen vereinbart. Die Auflassung der Grundstücke wurde in derselben Urkunde erklärt.

Beweis: Notarieller Vertrag vom 6. Juni 2026 (in Anlage) mit Auflassungserklärung und Eintragungsantrag.

Den Antrag auf Umschreibung des Eigentums auf den Antragsteller hat der Notar im Namen des Antragstellers als Erwerber der Immobilie bereits gestellt; er ist am 20. Juli 2026 beim Grundbuchamt eingegangen.

Beweis: Kopie des Antrags (in Anlage); Auszüge aus den Unterlagen des Grundbuchamtes (werden im Bestreitensfalle beigebracht).

Gegenstand des notariellen Kaufvertrages ist unter anderem auch das im obigen Antrag genannte Grundstück Parzelle Nr. 524. Weiterhin wurden die hier nicht streitgegenständlichen Parzellen Nr. 520 und Nr. 521 übertragen, die wesentlich größer und werthaltiger sind.

Beweis: Notarieller Vertrag vom 6. Juni 2026 nebst Auflassungserklärung und Eintragungsantrag (in Anlage); Auskunft beim Grundbuchamt.

Allerdings steht neben der für den 31. Dezember 2026 vereinbarten Besitzverschaffung auch die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch noch aus, doch ist dies nur eine Frage der Zeit.

Erich Zobel war zum Zeitpunkt dieses Vertrages bereits verwitwet und hat nicht wieder geheiratet. Seine Frau Martha Zobel, die er bereits 1980 geheiratet und mit der er keinen Ehevertrag geschlossen hatte, war nämlich lange vor dem Geschäft am 11. März 2023 verstorben, was der Notar auch geprüft hatte.

Nach Abschluss des notariellen Vertrages, nämlich am 3. August 2026, musste der Antragsteller zu seinem Erstaunen feststellen, dass der Antragsgegner, der sich aus nicht ersichtlichen Gründen offenbar seit längerer Zeit im Besitze der Parzelle Nr. 524 befindet, damit begann, eine auf diesem Grundstück befindliche alte Scheune abzureißen.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 6. August 2026 (in Anlage).

Zur Rede gestellt, erklärte der Antragsgegner, das Grundstück gehöre ihm und er könne dort machen, was er wolle, der Antragsteller habe hier nichts zu suchen. Er erklärte weiter, dass er das Holz, das der Abriss bringe, für andere Zwecke benötige. Außerdem habe er vor, das gesamte Grundstück „flach zu machen“.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 6. August 2026 (in

hemmer.assessorkurs

Klausuren Coaching 2026-2

Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 3

Anlage).

Die maßvoll vorgebrachten Vorhaltungen des Antragstellers beantwortete der Antragsgegner damit, dass er diesen einen Erbschleicher nannte und sich nicht scheute, ihn mit der Axt zu bedrohen. Dem Antragsteller blieb nichts anderes übrig, als sich durch Flucht der massiven Bedrohung zu entziehen.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 6. August 2026 (in Anlage).

Es ist daher dringend zu befürchten, dass der Antragsgegner sein den Antragsteller schädigendes Verhalten fortsetzt. Der Antragsteller braucht dringend das noch vorhandene Stallgebäude, um einen Teil seiner Werkstatt und Lagerräume für Zweiräder dorthin auszulagern. Es ist ihm nicht zuzumuten, ein Hauptsacheverfahren abzuwarten, weil dieses Gebäude bis dahin wohl erst wieder neu errichtet werden müsste.

Der Herausgabeantrag stützt sich auf folgenden Sachverhalt:

Der Antragsteller ist Alleinerbe des am 14. Juni 2026 verstorbenen Fausto Kopp.

Beweis: Erbschein des Amtsgerichts – Nachlassgericht – Dresden vom 4. August 2026 (in Anlage).

Zum Nachlass gehörte dessen kleines Wohnhaus am Rande von Haunswies (Haus Nr. 81) sowie das darin befindliche Inventar. Der Antragsteller hatte die Schlüssel des Hauses nach dem Erbfall an sich genommen und mit Aufräumarbeiten begonnen, aber – u.a. wegen des noch ausstehenden Erbscheins – noch nichts veräußert.

Beweis: Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers vom 6. August 2026 (in Anlage); teilweise auch Grundbuchauszug.

In der Garage des Hauses befanden sich mehrere Räder, die der Verstorbene im Laufe der Jahre benutzt hatte, darunter auch ein sehr auffälliges pinkfarbendes Stahlrahmen-Rennrad der Marke Peugeot aus dem Jahr 1987 mit Schaltung am Rahmen u.a., das heute einen hohen Sammlerwert hat, schätzungsweise etwa 3.000 €.

Dieses Rennrad entwendete der Antragsgegner am 30. Juni 2026 ohne Erlaubnis des Antragstellers aus der Garage des Verstorbenen.

Beweis: Zeugnis der Annemiek Vleuten aus Rockau.

Unzweifelhaft schuldet er dem Antragsteller daher die sofortige Rückgewähr. Es steht zu befürchten, dass der finanziell in Schwierigkeiten befindliche Antragsgegner das Rennrad zeitnah zu Geld machen möchte, denn er hat es bereits im Internet auf einer Plattform angeboten.

Beweis: Ausdruck der Verkaufsanzeige vom 1. August 2026 (in Anlage).

Der Wert des streitgegenständlichen Grundstücks Parzelle Nr. 524 liegt bei etwa 50.000 €, der Wert des abrissgefährdeten Stallgebäudes dürfte etwa 20.000 € betragen. Daher ist das Landgericht zuständig, was umso mehr gilt, wenn man den Wert

hemmer.assessorkurs
Klausuren Coaching 2026-2
Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 4

beider Anträge addiert.

Die Voraussetzungen für den Erlass der beantragten einstweiligen Verfügung liegen daher für beide Anträge vor.

Ralph Denk
Rechtsanwalt

Anlage: Auszug aus dem notariellen Vertrag vom 6. Juni 2026

Urkundenrolle Nr. 252/2026

Geschehen am 6. Juni 2026

Vor mir, dem Notar Markus Otter, Dresden, erschienen heute, persönlich bekannt und geschäftsfähig

1. Herr Erich Zobel, verwitweter Rentner, wohnhaft in (...) Rockau, Ortsteil Haunswies, Haus Nr. 56,
2. Herr Leo Kemna, Zweiradhändler in (...) Rockau, Marktstraße 16.

Die Erschienenen erklären mit der Bitte um Beurkundung:

Wir schließen folgenden

Kaufvertrag mit Auflassung:

Erich Zobel übergibt Herrn Leo Kemna sein Anwesen mit den nachstehenden Grundstücken, eingetragen im Grundbuch von Rockau (...)

Hauptgebäude auf Flurstücken Nr. 520 und Nr. 521 (...)

Außerdem erstreckt sich der Vertrag auf Flurstück Nr. 524 (Stallgebäude und Scheune) (...)

Für den Vertrag gelten folgende

Bestimmungen:

1. Der Übernehmer ist zu folgenden Gegenleistungen verpflichtet:
 - a. Zahlung eines einmaligen Betrages von 200.000 €, (...)
 - b. Zahlung einer monatlichen Leibrente in Höhe von 1.000 € fällig jeweils auf den 1. eines jeden Monats im Voraus.
 - c. Der Übergebende erhält auf Lebenszeit das unbeschränkte dingliche Wohnungsrecht im ersten Stock des Wohnhauses Gebäude Nr. 56 in Haunswies. (...)

hemmer.assessorkurs
Klausuren Coaching 2026-2
Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 5

2. Die Gewährleistung wird ausgeschlossen. (...).
3. Die Grundstücke werden am 31. Dezember 2026 übergeben. Damit gehen Nutzen, Lasten und Gefahr auf den Erwerber über.
4. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung bezahlt der Erwerber.

(...)
8. Der Erwerber und der Übergebende sind darüber einig, dass das Eigentum an den Vertragsgrundstücken auf den Erwerber übergehen soll. Der Übergeber bewilligt und der Erwerber beantragt die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch.

..... *(Es folgen weitere Bestimmungen, die hier nicht mehr von Bedeutung sind)*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Erich Zobel

Leo Kemna

Beurkundet, Dresden, den 6. Juni 2026

Markus Otter, Notar

Anlage

Eidesstattliche Versicherung

Rockau, 6. August 2026

Ich, Leo Kemna, wohnhaft in (...) Rockau, Marktstraße 16, bin von Rechtsanwalt Denk über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt worden. In Kenntnis dessen und der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung, versichere ich

an Eides statt:

Am 3. August 2026 besichtigte ich das von mir vor kurzem erworbene Grundstück, Flurstück Nr. 524, eingetragen im Grundbuch Rockau für Haunswies, Heft Nr. 66. Der Antragsgegner hielt sich dort auf und zersägte Holz, das aus dem Abriss des Vorbaus einer alten Scheune stammte. Auf meinen Hinweis, das Grundstück sei mein Eigentum, wurde er beleidigend und bedrohte mich mit der Axt. Dabei erklärte er, dass er noch das ganze Grundstück „flach machen“ werde. Das Holz, das der Abriss bringe, benötige er für andere Zwecke.

Außerdem habe ich als Alleinerbe den Nachlass des Fausto Kopp nach dessen Tod Mitte Juni 2026 in Besitz genommen, u.a. sein Wohnhaus in Rockau und das darin befindliche Inventar, zu dem auch mehrere Fahrräder gehörten, die sich in der Garage des Hauses befanden. Ein bestimmtes Rad, ein sehr auffälliges pinkfarbenes Stahlrahmen-Rennrad der Marke Peugeot aus dem Jahr 1987 mit Sammlerwert ist ohne

hemmer.assessorkurs
Klausuren Coaching 2026-2
Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 6

meine Mitwirkung und ohne mein Wissen aus der Garage des Verstorbenen verschwunden, was nach meinen Informationen nach Ende Juni 2026 passiert sein muss.

Leo Kemna

Landgericht Dresden
- 2. Zivilkammer -
Az.: 2 O 302/26

Dresden, 7. August 2026

Verfügung:

in Sachen

Leo Kemna gegen Chris Fruhm

Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird bestimmt auf den 20. August 2026, 9.00 Uhr, Saal 213.

Das persönliche Erscheinen des Antragstellers und Antragsgegners wird angeordnet.

Gregor Lemond
Richter am Landgericht

David Brailsford
Rechtsanwalt
Schrannenstraße 12a
(...) Dresden

Dresden, 11. August 2026

An das
Landgericht Dresden
(...) Dresden
per beA

Az.: 2 O 302/26

in Sachen

Leo Kemna gegen Chris Fruhm

wegen einstweiliger Verfügung

vertrete ich den Antragsgegner.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung werde ich beantragen:

Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.

hemmer.assessorkurs

Klausuren Coaching 2026-2

Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 7

Begründung:

Die Anträge sind schon unzulässig, zumindest aber unbegründet.

Zu Unrecht meint der Antragsteller, die Bewirtschaftung der Parzelle Nr. 524 verbieten zu dürfen. Ein solches Recht hat er nicht, weil er gar nicht Eigentümer dieser Parzelle ist.

Stattdessen stehen die Rechte an dieser Parzelle in Wirklichkeit dem Antragsgegner zu. Der Antragsgegner hat diese von Erich Zobel bereits im Jahre 2022 erworben, hat also v.a. die älteren Rechte.

Der Antragsgegner ist der Nachbar des derzeit auf Gran Canaria weilenden Erich Zobel. Da er letzteren früher häufig, insbesondere als dieser in den Jahren vor 2022 an einer schweren Krankheit litt, in großem Umfang nachbarschaftliche Hilfe gewährte, wollte sich dieser ihm gegenüber im Jahre 2022 erkenntlich zeigen.

Er bot ihm deswegen das kleine Grundstück (Parzelle Nr. 524) mit der alten Scheune und dem längst nicht mehr genutzten Stall als Geschenk an. Auf Vorschlag des beurkundenden Notars König wurde, möglicherweise aus steuerlichen Gründen, kein Schenkungsvertrag, sondern ein Kaufvertrag mit einem geringen Kaufpreis von 1.000 € geschlossen. Der Vertrag wurde notariell beurkundet. Außerdem wurde die Auflassung erklärt, so dass ein Anwartschaftsrecht entstand.

Glaubhaftmachung: Notarieller Kaufvertrag vom 4. Oktober 2022 in Anlage 1.

Dass die erfolgte Eigentumsänderung nicht im Grundbuch eingetragen wurde bzw. dort kein Eintragungsantrag gestellt wurde, ist allein auf die Gutmütigkeit meines Mandanten zurückzuführen, die ihm aber nicht zum Nachteil gereichen kann. Dieser hat nämlich, als es kurz nach Vertragsschluss Ärger mit Frau Martha Zobel, der bereits am 11. März 2023 verstorbenen Ehefrau des Herrn Erich Zobel gegeben hatte, lediglich des lieben Friedens zur Frau seines langjährigen Freundes wegen vorübergehend auf die Durchsetzung seiner Rechte verzichtet. Er war von Anfang an gewillt, den Erben der Zobels gegenüber auf seine Rechte zu pochen und wird dies nun auch gegenüber dem Antragsteller tun.

Das Unterlassungsbegehren des Antragstellers ist daher schon deswegen zurückzuweisen, weil nicht er, sondern der Antragsgegner der wahre Berechtigte an dem Grundstück ist.

Angesichts der älteren Rechte des Antragsgegners ist das Unterlassungsbegehren daher zumindest rechtsmissbräuchlich.

Auch der Herausgabeantrag ist zumindest unbegründet.

Dieses konkrete pinkfarbene Peugeot-Rennrad war dem Verfügungsbeklagten vom Eigentümer Fausto Kopp nämlich bereits vor dessen Tod als Erinnerung an gemeinsame alte Zeiten geschenkt worden. Bei einem Krankenhausbesuch am 10. Juni 2026 erklärte Herr Kopp, der Antragsgegner möge es sich unverzüglich abholen, denn er selbst könne es ihm angesichts seines Zustands nicht mehr übergeben.

hemmer.assessorkurs

Klausuren Coaching 2026-2

Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 8

Glaubhaftmachung: Zeugnis des Eduard Merckx, Nietzschestraße 88, (...) Dresden

Daraufhin fuhr der Antragsgegner noch am selben Tag am Haus des Herrn Kopp vorbei und holte das Rad wie angewiesen ab. Er wurde daher unzweifelhaft Eigentümer des Rades.

Im Übrigen legt der Antragsteller auch keinerlei überzeugende Gründe dar, warum er bezüglich des Rennrades nicht bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache abwarten könnte. Dies erstaunt umso mehr, als sein konkret gestellter Antrag ganz offensichtlich gerade auf eine Vorwegnahme der Hauptsache abzielt.

Die Verkaufsanzeige des Antragsgegners tut in diesem Zusammenhang nichts zur Sache. Sie sollte nicht wirklich der Vorbereitung der Veräußerung des Rennrades dienen. Vielmehr wollte der Antragsgegner nur mal austesten, wie viel für das Rennrad rein theoretisch zu Erlösen wäre.

Daher sind die Anträge unbedingt abzuweisen.

David Brailsford
Rechtsanwalt

Anlage zur Antragserwiderung:

Vor mir, dem Notar Alfons König, Dresden, erschienen heute, am 4. Oktober 2022, persönlich bekannt und geschäftsfähig

1. Erich Zobel, Rentner in (...) Rockau, Ortsteil Haunswies, Haus Nr. 56,
2. Chris Fruhm, Landwirt in (...) Rockau, Ortsteil Haunswies, Haus Nr. 55.

Die Erschienenen erklären mit der Bitte um Beurkundung:

Wir schließen folgenden

Kaufvertrag mit Auflassung

Erich Zobel verkauft an Chris Fruhm das im Grundbuch von Rockau für Haunswies (...) eingetragene Grundstück der Markung Haunswies, Flurstück Nr. 524.

Für den Verkauf gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 1.000 €. Er ist sofort fällig.
2. Die gesetzliche Gewährleistung wird ausgeschlossen.
3. Das Grundstück wird am 31. Dezember 2022 übergeben. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erwerber berechtigt, Stallgebäude und Scheune bei Bedarf zu nutzen. (...)

hemmer.assessorkurs
Klausuren Coaching 2026-2
Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 9

4. (...)
5. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung bezahlt der Käufer.
6. Die Beteiligten, der Verkäufer Erich Zobel und der Käufer Chris Fruhm, sind darüber einig, dass das Eigentum an dem Vertragsgrundstück auf den Erwerber übergehen soll.

Der Veräußerer bewilligt und der Erwerber beantragt die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch.

(...)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Erich Zobel

Chris Fruhm

Beurkundet, Dresden, den 4. Oktober 2022

Alfons König, Notar

Ralph Denk
Rechtsanwalt
Ludwigstraße 14
(....) Dresden

Dresden, 14. August 2026

An das
Landgericht Dresden
(....) Dresden
per beA

Az.: 2 O 302/26

In Sachen

Leo Kemna gegen Chris Fruhm

wegen einstweiliger Verfügung.

Der Vortrag des Antragsgegners kann nicht unwidersprochen bleiben.

Hinsichtlich des Grundstücks von Erich Zobel hat der Antragsgegner kein Anwartschaftsrecht erlangt.

Sollte das Gericht infolge der Auflassung wider Erwarten dennoch von einem Anwartschaftsrecht des Antragsgegners aus dem Jahre 2022 ausgehen, so ergibt sich die Rechtsposition des Antragstellers zumindest nach den Vorschriften über den gutgläubigen Erwerb. Erich Zobel war bis zuletzt als Eigentümer auch der Parzelle Nr. 524 eingetragen.

hemmer.assessorkurs

Klausuren Coaching 2026-2

Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 10

Dem Antragsteller war bisher von den vom Antragsgegner geschilderten Vorgängen im Jahre 2022 aber auch überhaupt nichts bekannt.

Vor allem aber muss hier auch berücksichtigt werden, dass sämtliche Verträge zwischen dem Antragsgegner und Herrn Erich Zobel aus dem Jahr 2022 ohnehin nichtig wären. Das Grundstück Parzelle Nr. 524, das die Parteien veräußern wollten, machte damals nämlich etwa 93 Prozent des Vermögens des Erich Zobel aus. Die anderen ihm gehörenden Grundstücke waren mit Bankhypotheken belastet, die deren Wert praktisch vollständig aufzehrten.

Beweis für all dies: Wertgutachten

Das Grundstück Parzelle Nr. 524 war damals das einzige nicht dinglich belastete. Erst im Jahre 2023 konnte Erich Zobel die Hypotheken nach einem Lottogewinn wieder ablösen.

Beweis: Grundbuchauszug in Anlage

Entsprechend wurde dieses Geschäft auch von Frau Martha Zobel, der Ehefrau des Erich Zobel, nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen. Als sie am 14. Oktober 2022 von der tatsächlichen Durchführung des Geschäfts erfuhr, hat sie gegenüber ihrem Ehemann sofort dessen Rückgängigmachung verlangt. Jens Voigt, ein Freund von Erich Zobel, war hierbei anwesend.

Der Antragsgegner kannte schon bei Abschluss des Vertrages diese Besonderheiten in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Veräußerers. Am 25. September 2022 hatte er im Beisein Dritter wegen des geplanten Vertragsschlusses einen Disput mit Martha Zobel. Dabei erklärte diese ihm, dass er gar nicht daran zu denken brauche, das Stallgrundstück irgendwann zu bekommen. Da alles andere ohnehin längst der Bank gehöre, werde sie schon dafür sorgen, dass dieses Grundstück nicht weggegeben werde.

Daher waren diese Geschäfte von 2022 nie wirksam.

Was den Herausgabeanspruch angeht, werden die Behauptungen des Antragsgegners, ihm sei das Rennrad am 10. Juni 2026 vom Erblasser geschenkt worden und er habe dieses am selben Tag noch auftragsgemäß abgeholt, bestritten. In Wirklichkeit gab es keine Schenkung und die Abholung erfolgte eigenmächtig erst am 30. Juni 2026, also erst nach dem Tod des Erblassers.

Ralph Denk
Rechtsanwalt

hemmer.assessorkurs
Klausuren Coaching 2026-2
Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 11

Az.: 2 O 302/26

**Protokoll der öffentlichen Sitzung der 2. Zivilkammer am Landgericht
Dresden vom 20. August 2026**

Anwesend: Richter am Landgericht Gregor Lemond als Einzelrichter

Ein Urkundsbeamter der Geschäftsstelle wurde nicht hinzugezogen, vorläufig aufgezeichnet auf Tonträger gemäß §§ 159, 160a ZPO.

In Sachen
Leo Kemna gegen Chris Fruhm

erschieden bei Aufruf:
der Antragsteller mit Rechtsanwalt Denk,
der Antragsgegner mit Rechtsanwalt Brailsford

In der Sitzung gestellt wird als Zeugin Frau Annemiek Vleuten. Die Zeugin wird gebeten, zunächst den Verhandlungsraum zu verlassen.

Der Antragsteller stellt den Antrag aus der Antragsschrift vom 6. August 2026. Der Antragsgegner beantragt Zurückweisung des Antrags.

Die Parteien verhandeln streitig zur Sache. Die Sach- und Rechtslage wird mit ihnen erörtert.

Der Vertreter des Antragsgegners erklärt zum Unterlassungsantrag, dass seinem Mandanten aufgrund der bereits vorgetragenen und urkundlich belegten Abreden von 2022 sehr wohl eine Position zukomme, die gegenüber der Rechtsstellung des Antragstellers Vorrang genieße. Insbesondere seien Kaufvertrag und Auflassung damals wirksam vereinbart worden. Der Vortrag des Antragstellers zu den Vermögensverhältnissen des Erich Zobel, den Kenntnissen des Antragsgegners über diese sowie dem Verhalten der Frau Martha Zobel sei dabei im Ergebnis unerheblich. Geschäfte eines Ehegatten, die dieser ohne die Zustimmung des anderen Ehegatten gemacht hatte, würden nämlich mit dem Tod des zustimmungsberechtigten Ehegatten, hier also mit dem Tod der Martha Zobel am 11. März 2023, von selbst wirksam werden.

Der Vertreter des Antragsgegners bestreitet zudem erneut, dass sein Mandant das streitgegenständliche Rennrad am 30. Juni 2026 eigenmächtig abgeholt habe. Er habe dieses bereits am 10. Juni 2026 aufgrund einer Aufforderung des Fausto Kopp abgeholt.

Daraufhin wird die Zeugin Annemiek Vleuten hereingerufen.

Die Zeugin wurde ordnungsgemäß belehrt.

Zur Person: Annemiek Vleuten, Elektroingenieurin, 43 Jahre alt, wohnhaft in (...) Rockau, Ortsteil Haunswies, Haus Nr. 83.

hemmer.assessorkurs

Klausuren Coaching 2026-2

Besprechungsklausur Nr. 5 / Sachverhalt Seite 12

Zur Sache:

„Ich habe aus dem Fenster gesehen und alles genau beobachtet, als Chris Fruhm am Nachmittag des 30. Juni 2026 das alte Rennrad meines zuvor verstorbenen Nachbarn Fausto Kopp einfach so abgeholt hat. Er wusste offenbar, dass die Garage eine nicht verschlossene Seitentür hat und trug es da heraus und legte es auf seine Ladefläche hinten drauf. Ich bin sicher, dass das erst am 30. Juni 2026 war, denn ich hatte kurz davor noch über die Beerdigung von dem Fausto nachgedacht, bei der seine ganzen alten Kumpels in Radklamotten aufgelaufen waren. Ich habe Chris Fruhm noch hinterhergerufen, was das Ganze soll, aber da verschwand er auch schon in seinem Auto, einem braunen amerikanischen Pick-Up.“

Auf Frage: „Es war definitiv das pinkfarbene Peugeot Rennrad, das er da auflud. Das Ding kannte ich genau, weil Fausto es mir mal gezeigt und einige Storys dazu erzählt hatte. Mit dem Ding hätte er eine Tour zum Gardasee runter gefahren, bei der es bei den Übernachtungen wild hergegangen sei und bei der auch meine Mutter dabei gewesen sei. Neben der Farbe war auch die Schaltung unten am Rahmen unverkennbar. Das war bis in die 90er Jahre zwar so üblich, aber Fausto hatte in seiner Sammlung nur noch ein einziges Rad mit einer solchen Schaltung.“

- v. u. g. -

Anträge auf Beeidigung werden nicht gestellt. Die Zeugin bleibt unbeeidigt.

Der Vertreter des Antragsgegners erklärt, die Zeugin müsse sich im Datum irren. Selbst bei einer Abholung am 30. Juni 2026 sei die Forderung aber unbegründet, da der am 10. Juni 2026 erklärte Wille des Erblassers auch nach seinem Tod noch gelten müsse.

Der Vertreter des Antragsgegners beantragt, die Verhandlung zwecks Klärung dieser Frage zu vertagen, um den in dieser Frage von ihm benannten Zeugen Eduard Merckx zu hören. Darauf habe er einen Anspruch, da er die ladungsfähige Anschrift in seinem Schriftsatz vom 11. August 2026 mitgeteilt, das Gericht den Zeugen aber dennoch nicht geladen habe.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf (...), Sitzungssaal 212.

Gregor Lemond
Richter am Landgericht
als Einzelrichter

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger
Pankov
Justizsekretärin als U.d.G.

Vermerk für die Bearbeitung:

Die Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen. Die Streitwertfestsetzung ist erlassen.

Ladungen, Zustellungen, Vollmachten und sonstige Formalien sind in Ordnung. Alle gesetzlich vorgeschriebenen richterlichen Hinweise wurden erteilt. Wenn das Ergebnis der mündlichen Verhandlung nach Ansicht des Bearbeiters für die Entscheidung nicht ausreicht, ist zu unterstellen, dass trotz Wahrnehmung der richterlichen Aufklärungspflicht keine weitere Aufklärung zu erzielen war.

Soweit die Entscheidung keiner Begründung bedarf oder in den Gründen ein Eingehen auf alle berührten Rechtsfragen nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfsgutachten zu erörtern.

Es ist davon auszugehen, dass alle Verträge im Hinblick auf reine Formvorschriften ordnungsgemäß zustande kamen. Es ist ungeprüft zu unterstellen, dass es sich nicht um eine gemischte Schenkung oder ein Scheingeschäft handelt. Weiter ist zu unterstellen, dass die Zuständigkeitsregelung des § 23 Nr. 2e GVG im Fall nicht anwendbar ist.

Die Gemeinde Rockau befindet sich im Landgerichtsbezirk Dresden.